

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 24

Artikel: Die Oekonomie des Hängegaslichtes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei + Gegründet 1728 + **Riemenfabrik** 3307
 Alt bewährte mit Eichen-
 Ia Qualität **Treibriemen** Grubengerbung
 Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Die Oekonomie des Hängegaslichtes.

Aus einer Mitteilung der deutschen Physikalisch-Technischen Reichsanstalt ergibt sich, daß von verschiedenen untersuchten Hängegasglühlichtlampen die günstigste eine Dekonomie von 1,2 l auf 1 HK mittlerer räumlicher Lichtstärke besaß. Es dürfte dem gegenüber von Interesse sein, festzustellen, daß anlässlich der Untersuchung eines Hängegasglühlichtbrenners mit Aerostaten im Beleuchtungstechnischen Laboratorium von Dr. H. Lux; Berlin W 57, die zu rein wissenschaftlichen Zwecken erfolgt war, die folgenden Resultate erzielt wurden:

Gasdruck: 43,5 mm WS. Gasverbrauch 93,6 l per St.
 oberer Heizwert des Gases: 5080 Kalorien,
 unterer 4570

Lichtstärke unter verschiedenen Winkeln (Mittel aus vier Meridianhälften).

Winkel	Lichtstärken in HK
310°	27,0
320°	52,3
330°	71,0
340°	83,5
350°	87,1
0° horizontal	94,2
10°	100,0
20°	105,5
30°	112,0
40°	114,1
50°	118,8
60°	118,3
70°	116,5
80°	112,0
90° vertikal nach unten	103,5

hieraus ergibt sich eine mittlere räumliche Lichtstärke von 83,7 HK und eine Dekonomie von 1,118 l per HK und Stunde.

Die mittlere hemisphärische Lichtstärke in der oberen Halbkugel betrug 58,5 HK, in der unteren Halbkugel 108,9 HK.

Die photometrischen Messungen begannen eine halbe Stunde nach Anzünden der Lampe.

(„Oester.-Ung. Installateur.“)

Wohnungsfürsorge in Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen schickt sich an, die städtische Wohnungsfürsorge ebenfalls an die Hand zu nehmen. Zwischen dem Stadtrat von Schaffhausen und dem Bürgerrat schwelen Unterhandlungen, die bereits bis zum Abschluß eines Kaufvertrages gediehen sind, um für die Einwohnergemeinde einen der Bürgergemeinde gehörenden,

westlich der Stadt beim alten Schützenhaus auf der sog. Breite gelegenen Landkomplex von zirka 18 Hektaren zum Zwecke einer planmäßigen Neubebauung durch die Stadt zu erwerben. Bereits sind im diesjährigen Budget 10,000 Fr. aufgenommen worden, welche dazu dienen sollen, für die Kosten der Vorarbeiten, die zur Ausführung des obigen Projektes notwendig sind, aufzutreten. Der Stadtrat hat von diesem Kredite auch schon Gebrauch gemacht, indem er zur Erlangung von Bedauungsplänen für das obgenannte Areal unter den kantonalen und unter Buzug von einigen im modernen Städtebau bewanderten außerkantonalen Architekten einen Wettbewerb veranstaltete, und schon sind die eingegangenen Konkurrenzarbeiten durch ein dreigliedriges Preisgericht, bestehend aus den Herren Pfister, Stadtbaumeister in Zürich, Nill, Hartmann, Architekt in St. Moritz, und dem städtischen Baureferenten Stadtrat Schlatter beurteilt und zum Teil prämiert worden. Als Begleitung für diesen Wettbewerb diente ein vom obigen Preisgerichte aufgestelltes Bauprogramm, welches unter anderem folgendes festhielt: Das Bestreben des Stadtrates ist, dem Mittelstande, Beamten, Lehrern usw., sowie auch für Arbeiter gute und preiswerte Wohnungen von zwei, drei, vier und fünf Zimmern zu erstellen. Die Bebauung soll eine halb offene sein, also im allgemeinen Häusergruppen umfassen, und nur ausnahmsweise aus Einzel- und Doppelwohnhäusern bestehen und die meist nur Erdgeschöß und 1. Stock und Dachstock enthalten sollen.

Bei der Situierung der Häuser ist auf möglichst sonnige Lage der wichtigsten Wohnräume zu achten; die großen Wohnungen sollen Badezimmer und Waschküche enthalten; für die kleineren Wohnungen können sechs bis acht Wohnungen zusammenfassende Wasch- und Badehäuser vorgesehen werden. Die einzelnen Teile der Anlage sind zu einem harmonischen, dem neuzeitigen Städtebau entsprechenden Ganzen mit heimeligen Straßen- und Platzbildern zusammen zu fassen, so daß die geplante Wohnkolonie zu einem künstlerisch bedeutenden Mittelpunkte jenes neu aufzuschließenden Stadtteiles wird. Die Lösung soll praktisch und ästhetisch befriedigend sein usw. Unter Bezugnahme auf diese Begleitung sind fünf Konkurrenzarbeiten eingegangen, von denen vier prämiert wurden. Den ersten Preis erhielten die Herren Gebrüder Pfister in Zürich, den zweiten Architekt C. Werner in Schaffhausen, den dritten Arnold Meyer in Unterhallau und den vierten Erwin & Ziegler in St. Gallen.

Das Wort haben nun in der vorliegenden Angelegenheit die zuständigen Instanzen der Einwohner- und Bürgergemeinde. Im allgemeinen ist die Stimmung der Einwohner dem Projekte des Stadtrates günstig und ein Kaufvertrag zu den bis jetzt bekannten Bedingungen